

nahmen vorher zur Genehmigung vorzulegen, daß dies aber ohne Absicht geschehen sei, nachdem sich auch der Bericht hierüber verbreitet, aber auch eine Rüge beigefügt hat, und Alles zudem gedruckt vor uns liegt: so sehe ich nicht ein, warum man soweit gehen sollte, auch noch eine tadelnde Erklärung im Protocoll niederzulegen. Ich glaube, es ist dies eine Maaßregel, die zu weit führt. Ich für meinen Theil, obwohl ich der vom Abg. Kölz ausgesprochenen Ansicht nicht widersprechen will, kann mich nicht zu einem förmlichen Tadel, der unzweifelhaft in jener Erklärung liegt, entschließen. Wir haben immer und vor Allem ins Auge zu fassen, daß durch die Wirksamkeit des Kriegsministeriums außerordentlich viel geleistet worden ist, und zwar in unglaublich kurzer Zeit. Wenn wir den Nutzen anschlagen, der dadurch dem Lande wirklich geschafft worden ist, so, ich bekenne es offen, widersteht es mir, einen so schweren Tadel offen auszusprechen.

Vizepräsident v. Eriegern: An die soeben vom Herrn Abg. v. Nostitz ausgesprochene Ansicht habe ich nur Weniges anzuschließen. Auch ich habe den Antrag des Abg. Kölz nicht unterstützt, vorzüglich aus dem einfachen Grunde, weil ich die feste Ueberzeugung theile, — was übrigens ja auch von dem Herrn Antragsteller nicht verkannt worden ist, — daß in dieser Beziehung ein absichtliches Umgehen der ständischen Wirksamkeit ganz gewiß nicht vorliegt. Wenn wir nun aber gegen den Bericht selbst keinen Widerspruch erheben, so liegt darin an sich schon, daß wir die darin ausgesprochene Ansicht theilen. Es ist also das, was der Abg. Kölz zu wünschen scheint, nämlich daß das ständische Bewilligungsrecht gewahrt werde, erlangt. Wird außerdem noch eine besondere Erklärung ins Protocoll niedergelegt, so ist das immer ein Tadel, und einen solchen mag ich unter den obwaltenden Umständen nicht aussprechen, weil ich die feste Ueberzeugung theile, daß ein unter dringenden Verhältnissen geschehenes Versehen in der Form, was wohl vorkommen kann, durchaus nicht Veranlassung geben darf, gegen ein Ministerium, dem man großen Dank schuldig ist und volles Vertrauen zu erweisen hat, jetzt irgend ein solches Mißtrauen auszusprechen. Das war es, was mich bewog, den Antrag nicht zu unterstützen, für den ich daher auch nicht stimmen werde.

Präsident D. Haase: Ich erlaube mir, nur zu Motivierung meiner künftigen Abstimmung Folgendes zu bemerken. Ich bin ganz der Ansicht der Deputation, welche im Berichte niedergelegt ist, und auch ich hätte gewünscht, daß die Vorlage früher erfolgt wäre. Allein aus denselben Gründen, welche von dem Herrn Vizepräsidenten und von dem Abg. v. Nostitz ausgesprochen worden sind, kann ich mich nicht entschließen, dafür zu stimmen, daß die beantragte Erklärung in das Protocoll niedergelegt werde. Ich werde also gegen den Kölz'schen Antrag stimmen.

Abg. Kölz: Nur zwei Worte auf die Aeußerung des Abg. v. Nostitz und des Herrn Vizepräsidenten will ich mir noch zu sagen erlauben. Der Abg. v. Nostitz erachtete seiner-

seits die späte Vorlage des Postulats namentlich dadurch entschuldigt, daß überhäufte dringende Geschäfte bei dem Kriegsministerium hervorgetreten seien; ich mag dies nicht in Abrede stellen, ich glaube aber, meine Herren, es giebt keine dringendere Arbeit, als die Erfüllung der Pflichten, welche verfassungsmäßig der Staatsregierung den Ständen gegenüber obliegen. Ich habe jetzt auf eine Aeußerung des Herrn Vizepräsidenten noch Weniges zu erwidern. Er meinte, es wäre genügend, wenn wir stillschweigend über den Bericht hinweggingen, und es würde dies einer Billigung der Ansichten gleichkommen, die im Berichte niedergelegt sind. Das ist eine Ansicht, der ich mich nicht anschließen kann, wenigstens in der Consequenz und als Grundsatz hingestellt; — ich glaube, im Wesentlichen wäre es nichts Anderes, wenn die Kammer ein stillschweigendes Anerkenntniß annähme, als wenn sie es ausdrücklich ausspricht. Allein ich will diesen Grundsatz nicht ausdrücklich anerkannt wissen, weil man darum in Zukunft bei bloßem Stillschweigen der Kammer eine Uebereinstimmung aller Ansichten mit dem Deputationsberichte folgern könnte, was wenigstens der bisherigen Kammerpraxis entgegenlaufen dürfte.

Vizepräsident v. Eriegern: Nur eine ganz kurze Erwiderung auf die letzte Bemerkung des Abg. Kölz. Ich gebe vollständig zu, daß aus dem Stillschweigen einer Kammer in Betreff einzelner Punkte des Deputationsberichts durchaus nichts weiter folgt, soweit es sich nur um die einfache Motivierung der einen oder anderen Meinung im Berichte handelt; wo aber eine bestimmte Ansicht in der Art ausgesprochen worden ist, daß wirklich etwas Positives, ein selbstständiges Urtheil darin enthalten ist, so glaube ich, liegt es nicht nur in der Natur der Sache, sondern auch in der Kammerpraxis, daß dann eines oder das andere Mitglied sich gegen diese Ansicht auszusprechen hat, wenn sie von Seiten der Kammer nicht getheilt wird.

Abg. Meisel: Ich glaube, in der letzten Aeußerung des Abg. Kölz liegt schon der Beweis, daß es des Antrags, den er gestellt hat, nicht bedarf, und zu gleicher Zeit die Motive, weshalb ich wenigstens ihm nicht beitreten kann. Er hat erklärt, er nähme an, daß das Ministerium keineswegs absichtlich die Kammer übergangen, und daß er die Ueberzeugung hätte, es sei im Orange der Geschäfte, wie auch der Herr Regierungscommissar erklärt hat, die Bewilligung zu beantragen unterlassen worden. Nehmen wir also das an, so glaube ich auch, ist schon alles Mögliche gethan, indem die Deputation sich ausgesprochen hat, und zwar in der Weise, wie sie es mußte; denn die Kammer hätte der Deputation mit Recht einen Vorwurf machen können, wenn sie es nicht bemerkt hätte, daß allerdings eine solche Anzeige zu machen, ein solches Postulat im Voraus zu stellen, nach der Verfassung eigentlich wohl begründet gewesen wäre. Wenn also die Kammer nicht widersprochen hat, so lasse ich es dahingestellt, ob hierdurch ausgedrückt ist, daß die Kammer vollkom-